DAS PLANGEBIET LIEGT IM SCHUTZBEREICH III B DES WASSERWERKES ERKELENZ.

DAS PLANGEBIET LIEGT ÜBER BERGWERKSFELDERN, DIE AUF STEINKOHLE BZW. BRAUNKOHLE VERLIEHEN SIND. (D)

8/1

Der Rat der Stadt Erkelenz stimmte in seiner Sitzung am 27.10.1976 den in der Genehmigungsverfügung des RP Köln vom 16.7.1976 genannten Auflagen zu und beschloß:

(a) Die Textlichen Festsetzungen zur Gliederung gemäß § 8(4) BauNVO werden wie folgt formuliert:
„In Gewerbegebieten, in denen zusätzlich ein „n" festgesetzt ist, sind nur Betriebe und Anlagen der
Nr. 208, Nr. 209, Nr. 210, Nr. 211 } siehe Anlage
in den übrigen Gewerbegebieten – je nach Entfernung von der nächstgelegenen Wohnbebauung – nur Betriebe und Anlagen der
Nr. 194 ↓ Nr. 211 } siehe Anlage
der Abstandsliste zum Runderlaß des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 25.7.1974 MBl. NW. S.992 / SMBl. NW. 280 - zulässig.
Ausnahmsweise können in allen Gewerbegebieten sonstige Betriebe und Anlagen zugelassen werden, die nach den Bedürfnissen und Eigenschaften den allgemein zulässigen Betrieben und Anlagen zuzuordnen sind oder zugeordnet werden können."

(b) Die Straßenbegrenzungslinien sind deutlich als solche zu kennzeichnen.

(c) Das Planzeichen 6.2 ist als „öffentliche Parkfläche" zu bezeichnen.

(d) Der Geltungsbereich der 1. Änderung und Ergänzung ist als Fläche, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind (bauliche Anlagen dürfen die Höhe von 135 m über NN nicht überschreiten) zu kennzeichnen.

(e) Das Planzeichen 6.1 ist in der Zeichenerklärung deutlich zu kennzeichnen.

Den Ausführungen von der Genehmigung

(A) „Die Straßenbegrenzungslinie der B 57"

(B) Der Text „Hinweis: Anbauverbot nach § 9 FStrG bis zur Abstufung zur Gemeindestraße"

(C) Der Text „Fläche für den Standort eines ca. 90 m hohen Fernmeldeturmes der BP."

(D) Der Text „Das Plangebiet liegt über Bergwerksfeldern, die auf Steinkohle bzw. Braunkohle verliehen sind."

(E) Der Text „Darstellungen ohne Normcharakter" folgte der Rat der Stadt ebenfalls. Er beschloß,

(F) Die Bezeichnung „Darstellungen ohne Normcharakter" in „Erläuterungen der Bestandskarte" zu ändern und die Erläuterung des Zeichens „Vermaßung mit Hilfslinien" den „Sonstigen Festsetzungen" zuzuordnen.

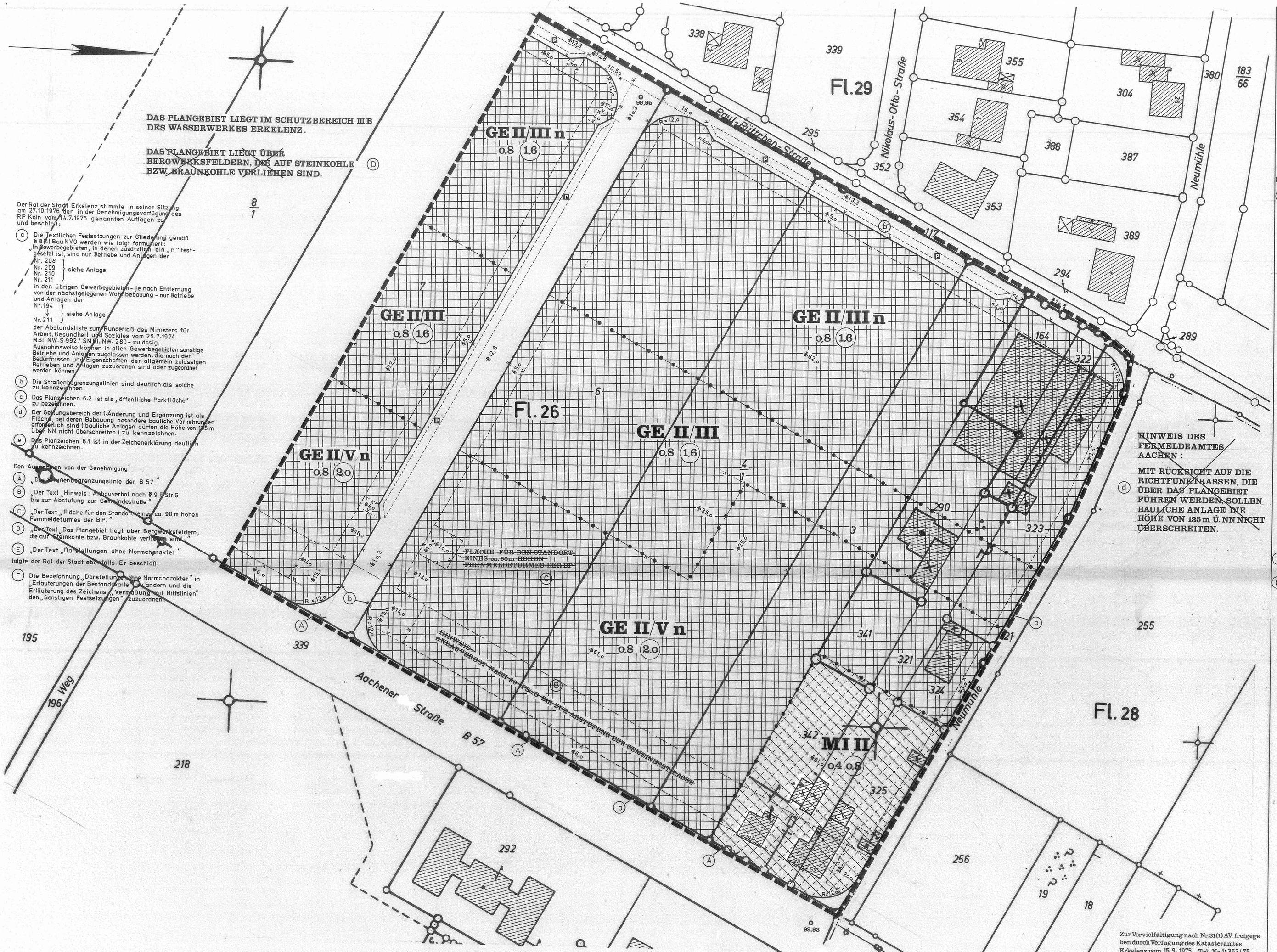
GE II/III n
0,8 1,6
GE II/III
0,8 1,6
GE II/V n
0,8 2,0
GE II/III n
0,8 1,6
GE/II/III
0,8 1,6
GE II/V n
0,8 2,0
MI II
0,4 0,8
Fl. 29
Fl. 26
Fl. 28
Paul-Rütchen-Straße
Nikolaus-Otto-Straße
Neumühle
Aachener Straße B 57
Weg
FLÄCHE FÜR DEN STANDORT EINES ca. 30 m HOHEN FERNMELDEPTURMES DER BP
HINWEIS: ANBAUVERBOT NACH § 9 FSTRG BIS ZUR ABSTUFUNG ZUR GEMEINDESTRASSE
HINWEIS DES FERMELDEAMTES AACHEN:
MIT RÜCKSICHT AUF DIE RICHTFUNKTRASSEN, DIE ÜBER DAS PLANGEBIET FÜHREN WERDEN, SOLLEN BAULICHE ANLAGE DIE HÖHE VON 135 m Ü. NN NICHT ÜBERSCHREITEN.
(d)
99,95
99,93
R = 12,0
R = 17,0
R = 12,8
R = 17,0
R = 12,0
R = 17,0
R = 12,0
R = 17,0
R = 12,0